



II - Straßenbau/Grünflächen/Bürgervereine

### **Änderung der Beleuchtung/Einzelleuchte Vorderschöneberg**

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Bauausschuss	Ö	21.03.2013	Entscheidung

#### **Beschlussentwurf 1**

Die Schaltstelle zur Leuchte 1850 wird geändert und die Leuchte in Vorderschöneberg bleibt erhalten.

Die Kosten für die Erstellung der Schaltstelle betragen rd. 3.000 € brutto zzgl. 550 € brutto für die Umrüstung auf LED. Die jährlichen Kosten für Strom (Ganznacht), Stromzählung und Unterhaltung betragen rd. 140 € brutto (jährlich steigend).

#### **Beschlussentwurf 2:**

Die Schaltstelle sowie die Leuchte 1850 werden entfernt und durch eine Solarleuchte ersetzt.

Die Kosten für die Errichtung einer Solarleuchte betragen rd. 4.750 € brutto bis ca. 6.750 € brutto, je nach Model. Die jährlichen Unterhaltungskosten betragen 81,40 € brutto (jährlich steigend).

a) Am derzeitigen Standort

b) Im unmittelbaren Bereich der Bushaltestelle

#### **Beschlussentwurf 3:**

Die Leuchte 1850 und die Schaltstelle in Vorderschöneberg werden ersatzlos entfernt.

Vor der Demontage der Leuchte wird Kontakt mit der/dem Grundstückseigentümer/in aufgenommen, bezüglich einer möglichen privaten Übernahme.

Die Kosten für die Demontage der Leuchte betragen rd. 250 € brutto. Jährliche Kosteneinsparung bei den Stromkosten und der Unterhaltung betragen rd. 140 € brutto.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe jeweiligen Beschlussentwurf in der Begründung.

#### **Demografische Auswirkungen:**

Keine

## **Begründung:**

In Vorderschöneberg muss nach Mitteilung der BEW die Stromeinspeisestelle für die Einzelleuchte 1850 bei Hausnummer 4 (Ortsmitte) geändert werden. Zur Zeit befindet sich die Stromeinspeisestelle in einem privaten Gebäude. Im Zusammenhang mit Kabelverlegungen seitens der BEW in Vorderschöneberg soll nun die Einspeisestelle neu erstellt werden.

## **Analyse des Sachverhaltes:**

### Rechtliche Wertung:

Auf Anfrage beim Gemeindeversicherungsverband (GVV) hat dieser sich zur Beleuchtungspflicht mit Schreiben vom 14.06.2007 wie folgt geäußert: „...Eine Beleuchtungspflicht besteht grundsätzlich nur dann, wenn dies aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht bzw. der Verkehrssicherheit notwendig ist. Im Übrigen hat der einzelne Bürger ohnehin keinen klagbaren Anspruch darauf, dass die Gemeinde ... bei der Beleuchtung tätig wird. Auch Sicherheitsaspekte begründen keinen Anspruch des Bürgers auf Errichtung einer Beleuchtung. ...“

### Schulkinder/Bushaltestelle:

Nach Angabe des Schulamtes und des Bürgerservice leben in Vorder- und Hinterschöneberg 5 (einschl. zukünftige) schulpflichtige bzw. schulbusberechtigte Kinder (Abfragezeitraum: vom 01.09.1995 bis zum 04.03.2013 geborene Kinder). Nach Aussage des Busunternehmens wird aktuell ein Kind mit dem Schulbus befördert. Die Bushaltestelle befindet sich im Mündungsbereich zur L286, ca. 600 m vom Leuchtenstandort entfernt.

### Leuchtenstandort:

Die Leuchte steht auf privatem Grundstück.

### Kosten:

Bei der Leuchte handelt es sich um eine, mit einer Quecksilberhochdrucklampe 137 W bestückte, Leuchte. Diese muss in naher Zukunft ausgetauscht werden.

Für diese Leuchte fallen zur Zeit jährliche Kosten für Strom (Halbnacht) und Stromzählung i. H. v. rd. 112 € brutto (jährlich steigend) an sowie für die Unterhaltung i. H. v. 81,40 € brutto (jährlich steigend).

Die Kosten für die Veränderung der Schaltstelle werden durch die BEW mit rd. 3.000 € brutto beziffert. Hinzu kommen die Kosten für die Umrüstung auf LED i. H. v. 550 € brutto.

Alternativ dazu kostet die Lieferung, das Aufstellen und die Montage einer Solarleuchte rd. 4.500 € brutto bis ca. 6.500 € brutto, je nach Model. Für die Demontage der vorhandenen Leuchte müssen rd. 250 € brutto angesetzt werden. Die jährlichen Unterhaltungskosten betragen 81,40 € brutto (jährlich steigend). Jedoch liegen der Verwaltung zu dieser Technik noch keine langzeitigen Erfahrungswerte vor. Aber in Hönnige zeichneten sich Probleme bezüglich der Leuchtdauer ab.

## **Anlage:**

Übersichtsplan